

Beilagen zur Geschichte des Klosters Anhausen.

Nr. 1. Anno 1469.

Ich Jörg von Bebenburg Ritter, des heiligen römischen Reichs Erbküchenmeister bekenn und thu kund männiglich mit diesem brief, für mich und alle meine Erben daß ich die Pfarr- und Kirchen-Säze zu Oberaspach mit ihrem Zugehören als mein eigen und ein Schilling Gelds uf der Badstuben zu Unteraspach dem Closter und Gotteshaus Anhausen gegeben han und gib mit und in Kraft dies briefs, also daß ein jeglicher Prior daselbst, welche Pfarre mit ihrem Zugehören und den Schilling Heller Gelds uf der gemeldten Badstuben un fürbaßer ewiglichen in des genannten Klosters seine und seiner Convents Nuze und Frommen gebrauchen, verleihen besetzen und entsetzen soll und mag, ohne mein, meiner Erben und männiglichen Irrung und Hindernuß, doch ausgeschlossen, daß der Herr der die Pfarre jezet besizet, sein Lebtag nicht entsetzet werden soll, dann mit seinem Willen, es geschehe denn durch redliche Ursache ohne Gefehrde; Und hierauf so verzeihe ich mich für mich und all mein Erben aller der Rechte und Gerechtigkeiten die wir daran gehabt haben und wähten zu haben; Thun mich der abe und gib die dem genannten Closter Prior und Convente und seze sie der in gerubige Gefehrde und Nuze und Gewalte mit und in Kraft diß Briefs alles ungefährdet.

Das zu wahrem Urkund geben versiegelt mit meinem anhangenden Innsiegel und zu noch mehrem Gezeugnuße und Bewilligung so hab ich Wilhelm von Bemberg mein Innsiegel auch hieran gehangen auf Sonntag Invocavit Jun der Fasten als man zehlt nach Christi unsers lieben Herrn Geburth Bierzeheu Hundert und im 69. Jahr.

(Aus der Kastenamts Lobenhauseischen Registratur.)

Nr. 2.

Bericht des ansbachischen Amtmanns auch Vasallen der Markgrafen, Wilhelms von Bebenburg in Lobenhause von 1499.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst Mein vntterdenig willigen dienst seien ewer gnaden zuvor berente. gnediger liber Her nachdem

ich mit ewer gud. geredt vnd geclagt Hab wie ernfried von Felberg gewaltsamin mit meinem brior gedriben Hat, In die sein außgedrieben auß dem Pfarrhoff vnd die schlüssel zu der kirchen nehmen lassen †) da nun bei neun Tagen kein meß gehalten worden ist, damit der Gózdienst nyder geleget werden. Nun hat sich der prior auff Ewr. fürstlich Guad zu recht vnd Verhovnung erbetten.

Nun kan ich wol vermerken, das ernfried andern Leuten damit wilfarn will, vnd mir vnd meinem brior durch neyt vnd Haß zu gedenken. vnd ist hier auff mein vnderdenig bit an ewer fürstlich Guad als an meinen gudigen Hern das ewer gnad bey ernfrid von Felberg vnd bey den bawru nochmals versuchen weln, daß solches abgestellt werd, das meine brior In seine pfarrliche recht vnd alt Herkommen nit weitter ver hinderung gesche das wil ich mit aller vnterdenigkeit vmb ewr fürstlich guad verdienen dan wie solcher an mir vnd meyn brior geschehen von ernfrid vnd den bawern zu Wallhausen nit abgestellt werd so mag ewr guad wol abnemen das ich mit ewrn nit reuten kanu dan solt mir In meinem Abwesen etwas meinem prior oder closter zugeschoben werden das mir vnd meinem closter zu schaden kem, wer mir unleidlich aber ich bin ungezweiffelt ewr guad werd sich gndiglich Hier In beweiffen. vnd beger ewr fürstlichen Gnaden gnedig antwort im zweten donnerstag dan wie mir In der Zeit kein Antwort werd ich nit reitten dan ich han ewrn guad. vor auch zwey knecht gelihen. Geben am son tag exaudi 1499.

Wilhelm von Bebenburg
amptman zu Lobenhausen.

Nr. 3.

Antwort des Markgrafen Friedrich von Ansbach.

Lieber Getreuer. Wir haben dein schreiben uns samts ynnhalts hören lassen Nu waist du das wir nechst vff dein ansuchen vnserm Ambmann zu Werdeck vnd den Gemeindleuten zu Wallenhausen geschrieben vnd befolten haben. So es also

†) in Wallhausen. Dieser Ort gehörte zum Amt Werdeck und Anhausen zum Amt Lobenhausen.

vorkommen, das die Pfarr zu Wallenhausen derweil ein Munch aus dem closter zu Annhausen bisher versehen. das es hinfür auch dabei pleibe vnd sie kein Verhinderung thon sollen, wo es aber geziemdt einredt hat, das solchs wissen solle, soll vnser Ambmann zu Werdeck vns das fürderlich vnd unterthenig hieher schicken. Wie wohl dann solch unterthänig noch mit kommen ist, versehen wir uns doch dis täglich zu kommen darumb ist an dich vnser beger, du wollest dich demnach richten und schicken, mit vns wider die Schweizer hinauff zu reyen vnd vff den heiligen Pflugstaben in Dnolzbach seyn.

am Sonntag nach exaudi anno 1499.

An Wilh. von Bebenburg.

Nr. 4.

Auff des Ehrwürdigen Fürstlichen Consistorii befehl Unter-

theniger bericht Michaelis Suaby pfarrers zu Wallhausen.

Was erstlich anlangt. Aber ich muß leider In diesen kümmerlichen vnd schweren Zeiten viel entbeeren, entrathen vnd dahinden lassen. dann erstlich, was den kleinen Zehenden betrifft, so ist derselbe hart geschmäleret. Sindemal die Bnterthanen vnd pfarrfinder theils gestorben, theils verdorben, vnd davon gezogen, also das kaum der halbe theil noch vbrig vnd vorhanden, daher dann das feld wird nicht gebauet, vnd der mehrer theil wüst liegt.

Zudem können auch die pfarräcker nicht mehr gebauet werden. dann die 3 Auhäußische Höf, so die pfarräcker zu bauen schuldig, selbstn biß auf einen öd und wüste liegen, vnd die 2 bauern gestorben, von welchen pfarräckern ein pfarrer sein brodt das Jahr über sollte haben, vnd sich erhalten, dessen ich muß entrathen, vnd das liebe tägliche brodt fast alles durchs ganze jar kaufen.

Weber das Weil keiner vor dem räuberischen kriegsvolke kein Vieh kann erhalten, von welchem einer das Jahr über halbe nahrung vnd Bnterhaltung könnte haben, so ist einem das fuether auch nichts nutz vnd kann einer der Wiesen wenig oder wol gar nichts genießen, also das viel das fuether auf den Wiesen nicht geschenkt nehmen, das sie die Wiesen abräumeten, weil mehr Bnkosten auch mühe vnd arbeit auf das maderlohn,

fuhrlohn vnd zu dörren gehet, als das fuether werth ist, oder
verkauft könt werden. Aus welchem folget, daß ein Pfarrer zu
Wallhausen viel an seinem salario muß dahinden laßen vnd
entpehren, darumb Ich auch mit Weib vnd Kindern oft muß
hunger vnd kummer noth vnd mangel leiden, auch halb nacket
vnd bloß, oder also gehen, daß Ich mich vor ehrlichen Leuthen
muß schemen, vnd die mich nicht kennen, mich für keinen pfar-
rer ansehen, ich hab keinen mantel, dern ich 4 nacheinander
gehabt bißher, Ich hab keinen kirchenrock, dern auch 2 sind
genommen worden. Ich gehe täglich in all meinen Kleidern
zerrißen und zerflickt. Gelangt demnach an ein Ehrwürdiges
Consistorium mein vnterthenig vnd demüthig flehen vnd bitten,
mich armen zu bedenken, vnd mir wo möglich behülflich zu sein
damit ich nicht auch, wie andere, die pfarr endlich, wo es nicht
besser wird zu verlassen und ins Elend zu ziehen gedrungen
werde. Welches auf das Fürstliche Consistorialschreiben vnd
befehl Ich in vnterthenigkeit berichten solle und wolle, der Gött-
lichen vnd eines Ehrwürdigen Consistorij vertrösteten hülf vnd
milderung in gedult erwartend.

Wallhausen den 17. Juny des 1677. Jars.

Michael Suabius

Pfr. daselbsten.

(Nr. 2., 3. und 4. aus den ältesten Wallhauser Pfarrakten.)